

Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 10 Zentrale Dienste und Finanzen	Datum: 09.05.2016
	Aktenzeichen:	

Sitzungsvorlage Nr. 069 / 2016

- | | | |
|---|---------------|--------|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat | am 05.07.2016 | TOP 13 |
- öffentliche Sitzung

Betreff:

Antrag BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Hier: Antrag auf Überprüfung eines innerstädtischen Tempolimits von 30 km/h

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung | <input checked="" type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt |
| Zuständiger Haushaltsplan: | |
| <input type="checkbox"/> Ergebnisplan | |
| <input type="checkbox"/> Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit) | <input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit) |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt) | |

Beschlussvorschlag:

s. Antrag

Bürgermeister/in

FB-Leiter/in

Zust. Bearbeiter/in



An den
 Bürgermeister der Stadt Tecklenburg
 Landrat-Schultz-Straße 1
 49545 Tecklenburg

nachrichtlich an die Fraktionsvorsitzenden
 SPD und CDU sowie an Frau Anke Dahms (FDP)

Die Fraktion
 Bündnis 90/Die Grünen
 im Rat der Stadt Tecklenburg

Marielies Saatkamp
 Heckenweg 4
 49545 Tecklenburg
 Tel. 0 54 82 /1484
 Msaatkamp@web.de

von

Tecklenburg, den 30.04.2016

Antrag auf Überprüfung eines innerstädtischen Tempolimits von 30 km/h

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Streit,

das erste Frühlingswochenende im Jahr hat wieder viele Motorradfahrer auf den Plan gerufen. Der Presse war zu entnehmen, dass Tecklenburg für Biker immer attraktiver wird (WN, 04. 04. 2016). Nicht alle von den Befragten zeigen sich bezüglich der Lärmbelästigung einsichtig. Einige sagen sogar offen, dass sie die Anwohner des Weingartens zwar bedauern, sich den Fahrspaß durch Tecklenburg aber nicht verderben lassen wollen.

Wir beauftragen die Verwaltung damit, zu überprüfen, ob Tempo 30 im gesamten Stadtgebiet von Tecklenburg durchsetzbar ist.

Begründung:

- Zurzeit ist Tempo 30 wieder öffentlich im Gespräch. Verkehrsminister Dobrinth möchte die Tempo-30-Zonen vor Kindergärten, Schulen und Seniorenheimen ausweiten. Ferner läuft zurzeit die Unterschriftenaktion „Tempo 30 für mehr Leben“ des VCD zum einheitlichen Tempo 30 innerorts.
- Der § 45, 1 der Straßenverkehrsordnung sieht vor, dass, „die Straßenverkehrsbehörden...die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten“ können. Ein Grund für eine solche Beschränkung kann der „Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen“ sein.
- In § 45, 1a heißt es weiter, das gleiche Recht gelte u. a. auch in Luftkurorten sowie in Bade- und heilklimatischen Kurorten. Eine Verkehrsumleitung ist hier nicht möglich, da sich verschiedene „Straßen des übergeordneten Verkehrs“ durch Tecklenburg ziehen, aber ein Tempolimit könnte den Lärm zumindest verringern.
- Der Kurort Bad Dür rheim hat bereits vor 24 Jahren ein Tempolimit von 30 km/h innerorts verhängt. Andere Kurorte, darunter Bad Wörishofen und Wernigerode, wollen dem Beispiel folgen. Auf der Internetseite <http://de.30kmh.eu> findet sich

zudem eine lange Liste von deutschen Städten, die eine Erweiterung der Tempo-30-Zonen erwägen.

- In Osnabrück und Münster wird zurzeit aus Lärmschutzgründen ein Tempolimit erwogen (NOZ, 15. 09. 2015, WN, 27. 04. 2016).

Zum Schutz von Einwohnern und Kurgästen sollte Tecklenburg neben der Ordnungspartnerschaft auch auf ein Tempolimit setzen. Wenn die Kurorteregelung nur für Tecklenburg und Brochterbeck greift, so sollte es zumindest möglich sein, in Ledde und Leeden Tempo 30 an bestimmten Orten, etwa Schulen und Kindergärten, durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Marielies Saatkamp